

## **Bauart-Zulassung für Geldspielgeräte**

**Nr.: 2125**

**Name: „ADP-1054“**

### Das Dokument besteht aus:

- Zulassungsschein
- 1 vergrößerte Frontseitenansicht
- 0 weitere Frontansicht/en
- 0 Nachtrag/Nachträge zum Zulassungsschein

# Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin



## Innerstaatliche Bauartzulassung

Bauart: **Geldspielgerät nach § 33c GewO mit 2 Spielstellen**

Bezeichnung: **ADP-1054**

Bauartzulassungsnummer: **2125**

Zulassungsinhaber: **Spiel Tech 21 GmbH  
65549 Limburg  
Deutschland**

Gültig bis: **1. Januar 2009**

Grundlage der  
Zulassungsprüfung: **Technische Richtlinie der PTB für Geldspielgeräte,  
Version 3.3 vom 4. Mai 2007**

Rechtsbezug: **Gewerbeordnung (GewO) in der Neufassung vom  
22. Februar 1999 in Verbindung mit der Spielverordnung  
(SpielV) in der Neufassung vom 27. Januar 2006**

Geschäftszeichen: **PTB-8.54-4028562**

Anzahl der Seiten: **9**

Im Auftrag Berlin, 19. Dezember 2007

Für die Prüfung:

Kruse

Für die Zulassung:

Siegel

Kuschfeldt

### 1. Bildliche Darstellung und Aufschriften

<b>Maße:</b>	Gesamt:	Breite x Höhe x Tiefe: 1410 mm x 1500 mm x 640 mm
	Spielstelle:	Breite x Höhe x Tiefe: 605 mm x 865 mm x 315 mm
	Aufsatz:	Breite x Höhe x Tiefe: 1410 mm x 610 mm x 285 mm

#### Frontansicht mit Spielfeld (Design- Variante)



#### Funktionselemente:

- |   |   |
|---|---|
| 1. Gerätekennzeichnungsfeld                   | 7. Umschalttaste für Spiele mit automatischer bzw. Einzel- Einsatzabbuchung und Auslösetaste für Einzel- Einsatzabbuchung |
| 2. Zulassungszeichen-Fach                     | 8. Auszahlungstaste für Geldverfügungsspeicher  |
| 3. Vorgesehener Platz für Nachprüf-Plakette   | 9. Münzausgabe-Fach   |
| 4. Münzeinwurf mit Auswurf-taste bei Versagen | 10. Spielvarianten-Anzeige  |
| 5. Banknotenannahme/-ausgabe                  |   |
| 6. Geldverfügungsspeicher                     |   |

Das Geldspielgerät besteht aus drei Komponenten (zwei identische Spielstellen und ein Aufsatz). Jede Spielstelle hat eine eigene kommunikative Verbindung zum Aufsatz.

Ein Spielbetrieb ist nur möglich, wenn alle drei Komponenten betriebsbereit sind.

# Physikalisch-Technische Bundesanstalt

## Anlage

zur Bauartzulassung, Nummer 2125 vom 19. Dezember 2007

Seite 3 von 9 Seiten

### Aufschriften

Folgende Aufschriften sind mindestens auf der Frontscheibe vorhanden:

#### Hinweise

Eingeworfenes Geld und Gewinne werden gespeichert. Bei Betätigen der Auszahlung-Taste wird der Gesamtbetrag ausgezahlt; durch Betätigen der "Start"-Taste wird die Auszahlung beendet und ein neues Spiel gestartet. Eingeworfenes Geld wird bis maximal 25€ auf dem Geldspeicher verbucht.

#### Einsatz-Abbuchung

Durch langes Drücken der Spielstart-Automatik-Taste (oben links neben dem Münzeinwurf) wird das automatische Abbuchen von Einsätzen vom Geldspeicher ausgeschaltet. Bei ausgeschalteter Automatik ("aus" leuchtet) wird durch kurzes Drücken ein weiterer Einsatz vom Geldspeicher gebucht und durch langes Drücken wird sie wieder eingeschaltet.

{Gerätekennzeichnungsfeld am Aufsatz: }

<b>Geldspielgerät (§33c GewO) mit 2 Spielstellen ADP 1054</b>	<b>Zulassungs-Nr.(Spiel Tech 21)  &lt; Nr. des Zulassungszeichens &gt;</b>
---	--

{Gerätekennzeichnungsfeld an den Spielstellen: }

<b>Spielstelle des Geldspielgerätes (§33c GewO) mit 2 Spielstellen ADP 1054</b>	<b>Zulassungs-Nr.(Spiel Tech 21)  &lt; Nr. des Zulassungszeichens &gt;</b>
---	--

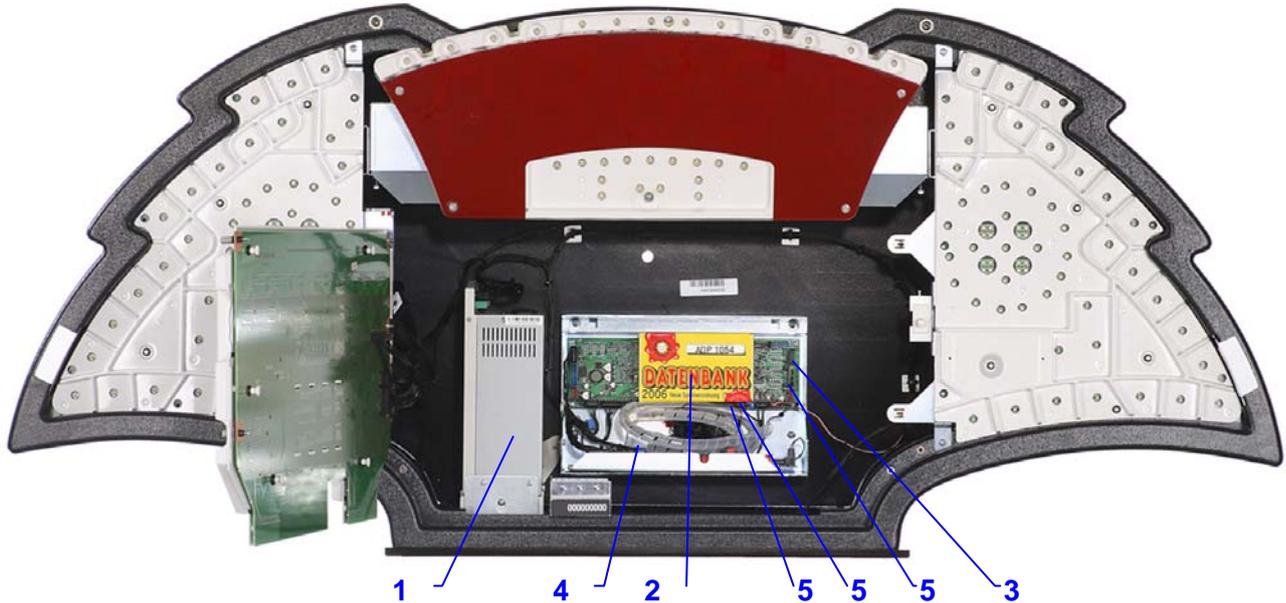
### Innenansicht Spielstelle



### **Bauteile / -gruppen:**

1. Netzteil
2. Steuerungsprogramm- Einheit mit Kontrolleinrichtung
3. Münzeinheit
4. Banknotenannahme /-ausgabe
5. Schnittstelle (a), (b) und (f)
6. Schnittstelle (c)
7. Schnittstelle (d) und (e)
8. Schnittstelle Verbindung zum Aufsatz

### Innenansicht Aufsatz



### Bauteile / -gruppen:

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| 1. Netzteil                    | 4. Schnittstelle (g)                            |
| 2. Steuerungsprogramm- Einheit | 5. Schnittstelle Verbindung zu den Spielstellen |
| 3. Schnittstelle (h)           |   |

## 2. Steuerungs- Hardware/ Elektronik

### Basisarchitektur (gültig für den Aufsatz und jede Spielstelle)

**Prozessor(en):** MC 68331+AT 90S1200 im Sicherheitsmodul (SIM)

**Speicher:** 512 oder 1024 kB batteriegestützter statischer RAM im SIM

CRC-32- Checksumme (Aufsatz)

(.bin-File binär): 2C CA 7D A2 hexadezimal

CRC-32- Checksumme (Spielstellen)

(.bin-File binär): DC 72 B8 8D hexadezimal

## 3. Software

### Spielsteuerung Spielstellen:

Identifikator: ADP 1054, Version: CC1 vom: 3. Dezember 2007

Checksumme: 02 1B 90 96 hexadezimal

### Kontrolleinrichtung: modular integriert in die Software für die Spielstellen

Identifikator: ADP 1054, Version: CU4 vom: 21. Februar 2007

Checksumme: 00 03 E9 AD hexadezimal

### Spielsteuerung Aufsatz:

Identifikator: ADP 1054, Version: C1 vom: 3. Dezember 2007

Checksumme: 00 6E 92 97 hexadezimal

Die Identifikatoren der Spielsteuerung und Kontrolleinrichtung sind bei geschlossener Tür in unbespieltem Zustand von außen durch (mehrmaliges) gleichzeitiges Betätigen der linken und rechten Risikotaste abruf- und anzeigbar.

<u>Anzeige im Display des Aufsatzes:</u>	<b>00</b>	
	<b>6E929F</b>	
<u>Anzeige im Display der Spielstelle:</u>	<b>CC1</b>	
	<b>021</b>	<b>b9096</b>
	<b>CU4</b>	
	<b>000</b>	<b>3E9Ad</b>

#### 4. **Geldtechnik (ausschließlich für EURO- Münzen und -Banknoten)** (Gültig für jede Spielstelle)

##### **Münzprüfer:**

NRI-G-40.FT20/1-00xx oder  
wh EMP 921.13 v5

##### **Banknotenprüfer (optional):**

EBA 10 SD2  
für Einzel- und Doppel- Betrieb bzw. kompatible Banknotenprüfer.

##### **Münzausgabeeinheit:**

EL 3875/xxxx/xxx  
Fassungsvermögen: ca. 410.- EURO bzw. ca. 585.- EURO; Nach Betätigung der Auszahl Taste bleiben im Falle leerer Münzausgaben die Geldspeicher-Anzeigen solange erhalten, bis entweder eine Nachfüllung der Münzausgaben oder ein Abbruch des Auszahlvorganges durch erneute Betätigung erfolgt ist. Während dieses Vorganges werden keine Einsätze abgebucht.

##### **Banknotenausgabeeinheit (optional):**

NSM Sach-Nr.: 122 730 oder  
Merkur-Dispenser

##### **Geldverfügungsspeicher:**

Anzahl: 1  
Obergrenze bei Einzahlungen: 25,- EURO  
Automatische Teilauszahlung bei Überschreitung der Obergrenze.  
Obergrenze bei Gewinnen: 950,- EURO  
Automatische Auszahlung bei Überschreitung der Obergrenze.  
Geldausgabetaaste: Auszahlung der im Geldverfügungsspeicher gebuchten Beträge, die größer oder gleich 0,20 EURO sind.  
Nach Stromunterbrechung bleiben die vom Geldverfügungsspeicher angezeigten Beträge erhalten.

### 5. Zusatzgeräte und Schnittstellen

Die folgenden Zusatzgeräte können optional betrieben werden:

**Drucker / Speicher / Interface für die Ausgabe / Speicherung / Übertragung steuerlicher und anderer statistischer Daten:**

an Schnittstelle (b); zugänglich für alle autorisierten Stellen.

**Drucker / Speicher für die Ausgabe / Speicherung von Daten des Aufsatzes:**

an Schnittstelle (g); zugänglich für alle autorisierten Stellen.

**Datenauslese- und Einstellgeräte mit Servicetastatur:**

Typ: Merkur-Service-Testgerät "Profitech-3000-EU"

- für die Prüfung von Gerätefunktionen,
- für die Einstellung von Geräteeigenschaften einschließlich der Einstellung von Spielvarianten

an Schnittstelle (c); zugänglich für alle autorisierten Stellen.

**Datenauslese- und Einstellgeräte mit Servicetastatur:**

Typ: Merkur-Service-Testgerät "Profitech-3000-EU"

- für die Prüfung von Gerätefunktionen,
- für die Einstellung von Geräteeigenschaften

an Schnittstelle (h); zugänglich für alle autorisierten Stellen.

**Tresorständer:**

Typ: DUO PERFEKT NT der Fa. GeWeTe in den Ausführungen MINI bzw. MAXI, STANDARD oder 3000

Typ: Duplex der Fa. GeWeTe

Typ: Simplex 100 der Fa. GeWeTe

Typ: CC50 der Fa. Bergmann

Typ: Black Star GM der Fa. adp

Typ: Double Change der Fa. NSM

an Schnittstelle (d); zugänglich für alle autorisierten Stellen.

**Geldscheinannahme für Doppelbetrieb:**

Typ: Twin Accept

an Schnittstelle (e); zugänglich für alle autorisierten Stellen.

**Fernauslesung und -einstellung via Netzanbindung:**

einschließlich der Einstellung von Spielvarianten

an Schnittstelle (f); zugänglich für alle autorisierten Stellen.

Die folgende Schnittstelle ist obligatorisch:

**(Prüf-)Schnittstelle (a):** (nur zugänglich durch die PTB)

Anschluss eines Rechners zur Durchführung der Bauartprüfung gemäß Technischer Richtlinie für Geldspielgeräte.

### 6. Besondere Funktionen

Diese Funktionen sind nicht für den Spieler zugänglich, sondern dem Hersteller, den Prüfern oder den Aufstellern vorbehalten. Eine nähere Beschreibung erfolgt in der Bedienungsanleitung.

**Speicherung und Anzeige von Betriebsdaten**, wie z.B. Beginn der Aufstellung, Termin der nächsten Nachprüfung. Diese Anzeige ist freiwillig und unterliegt nicht der Bauartprüfung. Sie ersetzt daher nicht die Anbringung des PTB-Zulassungszeichens und der Nachprüf- Plakette.

#### **Umschaltung in einen Werbungs- Betriebsmodus**

- erfolgt mit Hilfe einer Werbe-Karte zur Einstellung Werbe- Modus. In diesem Modus kann eine Werbe- Spielserie gestartet werden, für deren Ablauf vom Spielgerät weder Geld angenommen noch ausgezahlt wird. Mit der Werbe- Karte kann in den Ausgangszustand zurückgekehrt werden.

#### **Weitere Chipkarten: 5 Arten (auch in Kombination)**

- für Ein- und Ausschaltung der Spielbereitschaft;
- für die Aktivierung von Service- Funktionen;
- für die Speicherung nachgefüllter Geldbeträge, für Test- und Anzeigefunktionen;
- für die Einstellung von Spielvarianten, Abfrage von Kasseneinhalten und andere Betreiberfunktionen;
- für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes;

### 7. Ausführungsvarianten

Die Nachbaugeräte zu dieser Bauart dürfen sich in den folgenden Eigenschaften vom geprüften Baumuster unterscheiden:

- Mechanik: Mechanische Bauteile können durch funktionsgleiche ersetzt werden.
- Elektronik: Im Abschnitt 2 genannte elektronische Bauteile können durch funktionsgleiche ersetzt werden, wenn ihr Typ dort nicht näher spezifiziert ist.
- Zusatzgeräte: Zusatzgeräte können durch funktionsgleiche, in Abschnitt 5 genannte, ersetzt werden, wenn ihr Typ dort nicht näher spezifiziert ist.
- Überwachungsvorrichtungen: Zusätzliche Überwachungsvorrichtungen, Schlösser oder Alarmanlage sind erlaubt, sofern Rückwirkungen auf die Spielsteuerung, Kontrolleinrichtung und Geldbewegungen offenkundig ausgeschlossen werden können.
- Spielregeln und Gewinnplan: Die Darstellung von Spielregeln und Gewinnplan sowie andere grafische Darstellungen können variieren, solange die Funktionen des Spielgerätes unverändert bleiben.

Änderungen, die über den hier beschriebenen Umfang hinaus gehen, sind nicht erlaubt, insbesondere dürfen sich die Nachbaugeräte zu dieser Bauart in den folgenden Eigenschaften vom geprüften Baumuster **nicht** unterscheiden:

- Software: Die Software mit Ausnahme von gesondert identifizierten, laufzeitveränderlichen Teilen muss bitweise identisch zur Software des Baumusters sein.
- Ausgestaltung des Spielfeldes: Darstellungen und Betätigungsvorrichtungen zu den in der Spielverordnung geregelten Funktionen müssen identisch zum Baumuster sein.

## 8. Auflagen

### (A) Anbringung der Nummer des Zulassungszeichens

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 8 SpielV ist an jedem Nachbaugerät die Nummer des Zulassungszeichens im Gerätekennzeichnungsfeld dauerhaft unveränderbar und deutlich lesbar so anzubringen, dass eine Verfälschung bemerkt werden kann.

### (B) Beifügung einer Bedienungsanleitung

Jedem Nachbaugerät ist eine Bedienungsanleitung beizufügen, die mindestens folgende Informationen enthält:

- die zur Bedienung und Betrieb erforderlichen allgemeinen Anleitungen,
- Benennung und Beschreibung der zum Anschluss erlaubten Zusatzgeräte gemäß Abschnitt 5 dieser Anlage zum Zulassungsschein,
- Beschreibung der besonderen Funktionen gemäß Abschnitt 6 dieser Anlage zum Zulassungsschein.

### (C) Spiel- und Gewinnplan

Falls der vollständige Spiel- und Gewinnplan nicht direkt auf dem Spielgerät angebracht ist, ist dieser zu jedem Nachbaugerät für den Spieler leicht zugänglich bereitzustellen und ein entsprechender Hinweis auf dem Spielgerät anzubringen.

### (D) Die Anordnung der Komponenten der Bauart

Die Anordnung der Komponenten des Geldspielgerätes (Spielstellen und Aufsatz) darf nur in der im Abschnitt 1 (Gesamtansicht) dargestellten Art und Weise erfolgen. Die Komponenten des Geldspielgerätes dürfen nur geringfügig gegeneinander verschoben werden, so dass die unter Abschnitt 1 angegebene Gesamtabmessung nicht wesentlich überschritten wird.

---

# Physikalisch-Technische Bundesanstalt

## Anlage

zur Bauartzulassung, Nummer 2125 vom 19. Dezember 2007

Seite 9 von 9 Seiten

---

### Hinweise

Innerstaatliche Bauartzulassungen ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Diese Innerstaatliche Bauartzulassung darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Die Zulassung beruht ausschließlich auf den Vorschriften der §§ 33 c und folgende der Gewerbeordnung und den hierzu erlassenen Vorschriften der Spielverordnung, Vorschriften des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik oder des Gesundheitswesens sowie Schutzrechte irgendwelcher Art werden durch die Zulassung nicht berührt.

### Rücknahme und Widerruf

Gemäß § 33 e Abs. 2 der GewO ist die Zulassung zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn Tatsachen bekannt werden, die ihre Versagung rechtfertigen würden, oder wenn der Antragsteller zugelassene Spielgeräte an den in dem Zulassungsschein bezeichneten Merkmalen verändert.

---

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der folgenden Anschriften einlegen:

---

### Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Bundesallee 100

Abbestraße 2-12

38116 Braunschweig

10587 Berlin

**Frontseitenansicht 1** zur Bauart Nr.: 2125 „ADP-1054“

Breite x Höhe x Tiefe Gesamt : 1410 mm x 1500 mm x 640 mm  
 Spielstelle: 605 mm x 865 mm x 315 mm  
 Aufsatz: 1410 mm x 610 mm x 285 mm

